

# Verein Mainleite Schweinfurt-Schonungen e.V.

## Merkblatt für die Bezuschussung von Entbuschungs-Aktionen an der Mainleite

Die Stadt Schweinfurt steht Entbuschungsaktionen an der Mainleite in geeigneten Teilbereichen positiv gegenüber, weil die derzeitige Verbuschung an der Mainleite nicht mit dem Landschaftsschutzgedanken in Einklang steht.

Zuschüsse für Entbuschungs-Aktionen gibt der Freistaat Bayern - auch EU-Mittel sind möglich. Die Mittel müssen am Jahresanfang von der unteren Naturschutzbehörde (Stadt Schweinfurt) bei der Regierung von Unterfranken beantragt werden. Ein begrenztes Budget wird dann der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde zugewiesen. Sind zusätzliche Maßnahmen geplant, können unter Umständen noch Gelder im Laufe des Förderjahres zugewiesen werden, sofern der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist.

Eine Förderung muss unter Bezeichnung der geplanten Maßnahme (künftig Streuobstwiese oder Magerrasen) beantragt werden. Wertvolle Altbäume, Obstbäume und Hecken sind zu erhalten. Wichtig ist, dass bei der Streuobstwiese das Obst auch geerntet wird und das Fallobst nicht als Leckerbissen für die Wildschweine liegen bleibt! Dabei ist auch an die 10-jährige Bindungszeit zu denken. Eine Nachpflege (offenhalten der Fläche, d. h. Nachmähen oder Beweidung mit Ziegen) ist zu berücksichtigen. Ggf. können auch hier Fördermittel eingesetzt werden.

Die Stadt Schweinfurt möchte mit allen Antragstellern möglichst am gleichen Tag eine vorherige Ortsbegehung durchführen. Dieser Termin würde am sinnvollsten von unserem Verein organisiert werden.

Es gibt zwei Arten von Bezuschussungen:

### **1. Kleinstmaßnahmen bis 2.500 € (Förderung 100 %)**

2. Großflächige Maßnahmen zur Förderung nach Landschaftspflege und Naturparkrichtlinien (Förderung 70 %)

Kleinstmaßnahmen sind in der Regel bis Ende Oktober abzurechnen!

**Entbuschungs-Maßnahmen dürfen wegen der Vogelschutzverordnung nur in der Zeit 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden! Nachmäheaktionen und Ziegenbeweidung unterliegen jedoch nicht dieser Einschränkung.**

Wer also im Oktober dieses Jahres noch eine Entbuschung durch einen gewerblichen Betrieb oder mittels Ziegenbeweidung durchführen lassen will, sollte unbedingt schon jetzt mit dem 2. Vorsitzenden Friedel Tellert (Tel. 09721/23818) Kontakt aufnehmen, der dann die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vornehmen wird.

Wer im kommenden Jahr Entbuschungen durchführen will, soll noch heuer die geplante Maßnahme anmelden. So kann der Zeitdauer für Prüfung, Beantragung und Zuweisung von Geldern Rechnung tragen werden.